

**Übersicht zu den voraussichtlichen Änderungen zum
ADR 2021 für die Anwender
als Hauptbeteiligte und andere Beteiligte
nach ADR Kapitel 1.4**

Voraussichtliche Änderungen ADR 2021

Teil 1 Änderungen ADR 2021 Allgemeine Vorschriften

- 1.1.3.2 a), 1.1.3.6.2, 1.1.3.6.3 und neu 1.1.3.7 mitgeführte Energie
- 1.1.4.4.3 Neuerung Kombiniertes Verkehr Straße / Schiene
- 1.2 Neue Begriffsbestimmungen / Geänderte Begriffsbestimmungen
- 1.4.3.3 Befüller
- 1.6 Gestrichene und neue Übergangsvorschriften u.a. Zulassungsbescheinigung
- 1.7.1 Änderungen der Bemerkungen, Anpassung an die aktuellen Vorgaben der IAEA
- 1.8.5 Berichterstellung nach Unfall / Zwischenfall Klarstellungen (Entlader)
- 1.10, neue Liste der gefährlichen Güter mit hohem Gefahrenpotenzial
- 1.10.5 Sicherung radioaktiver Stoffe, Bezugnahme auf IAEA-Rundschreiben

Teil 2 Änderungen ADR 2021 Klassifizierung

- 2.1.3.4.3 neu Transformatoren und Kondensatoren
- 2.1.3.8 Klarstellung von Einstufung von Stoffen der Klasse 9 mit Sonderregelung von umweltgefährdenden Stoffen (UN 3077 und UN 3082)
- 2.1.5 Sprachliche Klarstellung –Neuer Wortlaut
- 2.1.5.4 Klarstellung und 2.1.5.5 Sprachliche Klarstellung
- Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen
- Klasse 1
- Klasse 3
- Klasse 4.1, 4.2 und 4.3 Korrektur Handbuch Prüfungen u. Kriterien Teil III
- Klasse 5.2 Fehlerberichtigung / Änderungen
- Klasse 6.1 Sprachliche Korrekturen
- Klasse 6.2 Sprachliche Korrekturen / Neue Einstufungen
- Klasse 7 Oberflächenkontaminierter Gegenstand SCO-III neu
- Klasse 8 Zuordnung der VG nach In.vitro-Prüfergebnissen
- Klasse 9 Zuordnung UN3077 u UN3082

Teil 3 Änderungen ADR 2021 Verzeichnis der Gefährlichen Güter, Sondervorschriften, Freistellungen

- Viele Änderungen im Teil 3 Verzeichnis; Produktbezogen prüfen
- 3.1.2.8.1.4 Neue UN-Nummern
- 3.2 Prüfung in der Übersicht der betroffenen UN-Nummern anhand der Tabelle A .
- 3.3 neue Sondervorschriften und viele geänderte Sondervorschriften Beförderung (Versandstücke / Lose Schüttung), Be- und Entladen, Handhabung und Betrieb



Teil 4 Änderungen ADR 2021 Verwendung Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen und Tanks

- 4.1.1 Änderungen in Bem. 2 Güter Kl. 2, 6.2 und 7 betreffend
- 4.1.1.3.2 neu Bauartprüfung für unterschiedliche Verpackungsarten
- 4.1.4.1 Umfangreiche Änderungen: Verpackungsanweisungen P 001 bis P911
- 4.1.4.3 Geänderte und neue Verpackungsanweisungen LP
- 4.1.9 Vorgaben zur Beförderung durch Ergänzung für SCO-III Gegenstände
- 4.2.3.7.2 Angaben zur Haltezeit auf Tankschild und im Beförderungspapier
- 4.2.5.3 Mindestwandstärke + Korrosionszuschlag SV TP 19

Teil 5 Änderungen ADR 2021 Versand

- 5.1.2.2 Änderung Im zweiten Satz
- 5.1.5.1.2 und 5.1.5.Ergänzung für SCO-III-Gegenstände in Beförderungsgenehmigung
- 5.1.5.3.2 Ermittlung der Transportkennzahl für das Beförderungsmittel Neu
- 5.2.1.7.6 Vorgabe zur Entfernung nicht zulässiger Kennz.- mit Strahlensymbol
- 5.2.1.9.2 Verkleinerungsmöglichkeit für Kennzeichen von Lithiumbatterien
- 5.3.2.3.2 neu Gefahrnummer 836
- 5.4.1.1.1 Angabe des Tunnelbeschränkungscode (-) im Bef.-Papier (Klarstellung)
- 5.4.1.2.5.1 Anpassungen der zusätzlichen Vorschriften für die Klasse 7
- 5.4.2 Zusammenfassung Container-/ Fahrzeugpackzertifikat mit Bef.-Papier
- 5.5.3 Konditionierung - Änderungen in der Überschrift und Bem.
- 5.5.3.2.4 Personalschulung UN1845
- 5.5.3.3 Ergänzung um UN 1845
- 5.5.3.4.1 Bestandteile der Kennzeichnung UN 1845
- 5.5.3.6.2 Klarstellung zur Kennzeichnung der Fahrzeuge und Container
- 5.5.3.7.1 Angaben in der Dokumentation
- 5.5.4 neu Li.-Io.-Batterien in Geräten (z.B. Ladungsortungseinrichtungen)

Teil 6 Änderungen ADR 2021 Bau-/ Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen und Tanks

- 6.1.3.1 Klarstellung : Zeichenhöhe der Kennzeichnung von Verpackung und zur Angabe des Herstellungsdatums von Verpackung
- 6.1.3.14 neu
- 6.1.4.2.6 neu
- 6.1.4.3.6 neu
- 6.2 Anpassungen von Normen ISO XXXX
- 6.2.2.1.1 und 6.2.2.1.2 Änderungen: Verwendung von Flaschen ohne Liner
- 6.2.2.7.2 Kennzeichnung UN-Druckgefäße und von UN-Metallhydrid-Speichersystem.
- 6.2.3.5 wiederkehrende Prüfung und Gleichwertige Verfahren für die Konformitätsbewertung
- 6.2.5 Neuer dritter Unterabsatz für nicht in Übereinstimmung mit Normen gefertigte Druckgefäße
- 6.2.6.1.5 Aerosolverpackungen - Auslegung und Bau für Druckgaspackungen
- 6.3.4.1 Kennzeichnung Verpackungen Klasse 6.2
- 6.4.2.8 und 6.4.4 neu
- 6.4.23.2.2 Antrag zur Beförderungsgenehmigung neu



EU-Sicherheitsberater Dipl.-Ing. (FH) Theodor Schering
ADR-Neuerungen 2021

- 6.4.23.x Neu und neue Absätze u.a. Typ B(U) und C-Versandstückmuster
- 6.5.2.1.3 neu
- 6.5.2.2 Änderungen Kennzeichnung mit Klarstellung der höchstzulässigen anwendbaren Stapellast (Lagerung)
- 6.5.2.2.4 Klarstellung der Sichtbarkeit der Kennzeichen für Innenbehälter während der Beförderung
- 6.5.5.1.6 Mindestwanddicke
- 6.6.3.3 Klarstellung der höchstzulässigen anwendbaren Stapellast Piktogramm
- 6.6.3.4 neu
- 6.7.2.19.6 neu und Absatz 6.7.2.19.6.2 neu (Prüfung / Befüllung Ortsbeweg. Tanks nach Ablauf der Prüffrist Klassen 1 u 3 - 9
- 6.7.3.15.6.2 Absatz neu für nicht tiefgekühlte Gase + Chemikalien unter Druck
- 6.8.2.1.18 Erweiterung der Fußnote
- 6.8.2.3.1 Klarstellung Mindestwanddicke Tankkörper
- 6.8.2.7 Neuer Unterabsatz
- Prüfung für Batterie-Fahrzeuge und MEGC
- 6.8.3.7 Neue Unterabsätze Batteriefahrzeuge und MEGC
- 6.8.4d Änderungen für Tankfzg. TT 6 Wiederkehrende Prüf. von 3 auf 4 Jahre
- 6-9-6.1 Kennzeichnung i V. ADR 6.8.2.5.2
- 6..10.3.8 Saug-Druck-Tanks Zusätzliche Bedienungsausrüstung
- 6.11.4.1 Wechselbehälter Änderungen Bemerkungen

Teil 7 Änderungen ADR 2021 betrifft Teile 7 bis 9

Beförderung, Be.- / Entladung u. Handhabung; Beförderungsausrüstung u. Durchführung der Beförderung; Bau und Zulassung der Fahrzeuge

- 7.1.3 Neue Anforderungen an Großcontainer, ortsbewegliche Tanks, MEGC und Tankcontainer Fußnotenänderung
- 7.5.11 Änderungen in CV 33 für SCO-III-Gegenstände
- 7.5.11 Änderungen in CV 36 Nichtbelüftete Fahrzeuge: Trennung Fahrerh.-Ladeabteil
- 8.2.2.8.6 Änderungen der Darstellung des Musters der ADR-Schulungsbescheinigung
- 8.5 Änderungen S1, S16 und S21 Sicherungsplan, Überwachung Fahrzeuge
- 9.1.3.4 Gültigkeitszeitraum (Sprachliche Klarstellung)
- 9.1.3.5 Änderung im Muster Zulassungsbescheinigung

Vorgenannte Auflistungen der Änderungen beziehen sich auf das ADR 2021 mit dem Schwerpunkt für Anwender als Hauptbeteiligte und andere Beteiligte nach ADR Kapitel 1.4

Diese Auflistung ist ein Auszug für o.g. Anwender und entspricht dem Stand 07.2020 und ist noch nicht verabschiedet. Ausschlaggebend ist der zum 1.1.2021 gültige offizielle Text.

